# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

#### von Dienstag, dem 27.8.2024 von 19.00 bis 21.37 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

#### Anwesend waren:

#### **Ausschuss**

Eigbrecht, Christoph

Friszewski, Marko

Wodtke, Torsten

Koch, Juliane

Kostmann, Holger

Pens, Ralf

Lotz, Hans-Werner

Möws, Hans-Joachim

Schult, Thomas

#### Verwaltung

Egleder-Mattern, Stefanie

Lange, Raimund-Wolfram

#### geladene Gäste

Joseph, Wolfgang

Kammel, Henry

Lange, Karsten

Lemke, Denise

#### Nicht anwesend waren:

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

## Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Einwohnerfragestunde I
- 3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
- 5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Strom I südlich des Ziesaberges" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-113
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
  - Beschlussvorlage StV Wolgast 01-BV 2024-142
- 7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld südlich der Waldstraße" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-140
- 8. Änderung des Beschlusses zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Buddenhagen Beschlussvorlage StV Wolgast 01-BV 2024-126
- 1. Beteiligung gemäß § 9 Absatz 1 ROG zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-135
- 10. Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg
  - Beschlussvorlage StV Wolgast 01-BV 2024-137

- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3
   "Solarpark Karlsburg" der Gemeinde Karlsburg
   Beschlussvorlage StV Wolgast 01-BV 2024-138
- 12. Inanspruchnahme der Schulbauförderung 2024 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-136
- 13. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 14. Mitteilungen der Verwaltung
- 15. Anfragen der Ausschussmitglieder
- 16. Einwohnerfragestunde II
- 17. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

# Zum Ablauf der Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Eigbrecht, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Bauausschuss, die Mitarbeitenden der Verwaltung, den Vertreter der Presse sowie die anwesenden Gäste.

Mit ein paar persönlichen Worten bedankt sich der Vorsitzende nachträglich bei den Ausschussmitgliedern für seine Wiederwahl und gibt einen kurzen Ausblick auf die kommende Wahlperiode.

Das geänderte Sitzungsdatum begründet der Vorsitzende durch einen Termin der WOWI, welcher am ursprünglich geplanten Sitzungsdatum stattfindet und an dem der Bürgermeister sowie einzelne Ausschussmitglieder teilnehmen.

#### zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

#### zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 9 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

# zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung wird einstimmig gebilligt.

# zu TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Strom I - südlich des Ziesaberges" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-113

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Pens äußert sich positiv zur Aufstellung des Bebauungsplanes, da hierdurch Baurecht geschaffen wird. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung darum zu prüfen, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes auch für die umliegenden Hafen- und Anglerstätten erforderlich sein könnte.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Strom I südlich des Ziesaberges". Das Plangebiet umfasst jeweils Teilflächen der Flurstücke 7 und 8 der Flur 11 und jeweils Teilflächen der Flurstücke 9, 10 und 11 der Flur 12 der Gemarkung Wolgast. Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 0,9 haund befindet sich südlich des Ziesaberges. Das Plangebiet wird südlich durch den Peenestrom begrenzt. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
- 2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Am Strom I südlich des Ziesaberges" ist durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Bootsverein eine geordnete städtebauliche und landschaftsverträgliche Entwicklung zu erreichen. Folgende grundlegende Planungsziele werden für den Bebauungsplan Nr. 40 definiert:
  - -Schaffung von Baurecht für das bestehende Vereinshaus mit Terrasse, zwei Garagen (Lagerräume u.a. Bootsmotoren) und 8 bestehende Bauwagen/Minihäuser
  - Schaffung von zusätzlichem Baurecht für ein Sanitärgebäude und 2 Bauwagen/ Minihäuser
- 3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
- 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
- 5. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
- 6. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
- 7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### zur Beschlussfassung empfohlen - Ja 9

# zu TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-142

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. In seinen Ausführungen geht er darauf ein, dass die Gespräche mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald nicht erfolgreich verlaufen sind und dieser die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme an die Aufstellung eines Bebauungsplanes knüpft.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Möws, Herr Pens, der Vorsitzende, Herr Kostmann und Frau Egleder-Mattern. Inhaltlich geht es im Rahmen der Diskussion um die vollumfängliche Ausschöpfung der möglichen Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelfe. Dabei verweist Frau Egleder-Mattern darauf, dass nach dem Widerspruch die Klage folgt und diese Verfahrensweise sowohl zeit- als auch kostenintensiv ist. Ergänzend dazu verweist Herr Pens darauf, dass die Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelfe auch durch den Vorhabensträger der beabsichtigten Maßnahme eingelegt werden können.

Herr Kammel erkundigt sich, ob die Durchführung eines anderweitigen Verfahrens möglich sei und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Prüfung. Als Beispiel für solch ein anderweitiges Verfahren nennt er das Vereinfachte Verfahren gemäß § 13a BauGB. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Pens und der Vorsitzende. Dabei verweist der Vorsitzende unter anderem noch einmal auf den zeitlichen Verlust, welcher mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes einhergeht.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße". Das Plangebiet umfasst das Flurstück 27/61 und teilweise das Flurstück 27/54 der Flur 15 der Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,9 ha und befindet sich östlich an der Hufelandstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
- 2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (Verkaufsfläche ca. 1.400 m²) mit Bäckerei (Verkaufsfläche ca. 97 m²) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen und Infrastrukturen sowie die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege. Im Bauleitplanverfahren soll ebenfalls die Anbindung des Sonstigen Sondergebietes an die öffentlichen Verkehrsflächen geregelt werden.
- 3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
- 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
- 5. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
- 6. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.
- 7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### zur Beschlussfassung empfohlen - Ja 9

# zu TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld - südlich der Waldstraße" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-140

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. In seinen Ausführungen geht er darauf ein, dass die bislang vorhandenen Grundstücksflächen zur Errichtung von Wohnbebauung nicht ausreichend sind.

Herr Pens kritisiert, dass in der Vergangenheit auch Grundstücksflächen durch die Stadt Wolgast erschlossen worden sind und dies mittlerweile kaum noch erfolge. Frau Egleder-Mattern verweist darauf, dass die Stadt Wolgast über Grundstücke in dem geplanten Bebauungsplan-Gebiet verfügt und diese auch eigenständig vermarkten wird.

Der im Zuschauerbereich befindliche Vorhabensträger, Herr Gerold Vaske, bittet den Vorsitzenden, einige Ausführungen vornehmen zu dürfen. Nach kurzer Rücksprache und der künftigen Bitte um eine frühzeitigere Information, stimmt der Vorsitzende zu.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Vaske auf verschiedene Aspekte ein, welche für die Aufstellung des Bebauungsplanes von Bedeutung sind:

- der Umgang mit verlaufenden Gashochdruckleitungen,
- die Aufteilung der einzelnen Grundstücksflächen,
- die Ausweisung des angestrebten Bebauungsplan-Gebietes im Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast,
- der zeitliche Umfang der Umsetzung des Vorhabens,
- die Anbindung an die vorhandene Infrastruktur,
- der mögliche Erwerb von Grundstücksflächen,
- die Beteiligung durch die Stadt Wolgast sowie
- bisher geplante bzw. durchgeführte anderweitige Projekte (Referenzen).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Vaske für die vorgenommenen Ausführungen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld südlich der Waldstraße". Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 80, 81, 82 und 83, Teilflächen der Flurstücke 45/1 und 84/1 der Flur 29 sowie das Flurstück 113, Flur 6 der Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 2,93 ha. Es befindet sich südlich der Waldstraße. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
- 2. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wohngebiet Mittelfeld südlich der Waldstraße" ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO zur Schaffung von ca. 61 Wohneinheiten.
- 3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
- 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.
- 5. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.
- 6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## zur Beschlussfassung empfohlen - Ja 9

# zu TOP 8 Änderung des Beschlusses zur Einleitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Buddenhagen Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-126

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wodtke, der Vorsitzende, Herr Friszewski und Herr Pens. Inhaltlich geht es im Rahmen der Diskussion um die geplante Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

Im Ergebnis der Diskussion stellt der Vorsitzende einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes und bittet die Verwaltung darum, die konkrete Ausweisung noch einmal zu überprüfen.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag des Vorsitzenden, die Vorlage zu vertagen.

vertagt - Ja 9

# zu TOP 9 1. Beteiligung gemäß § 9 Absatz 1 ROG zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-135

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. In seinen Ausführungen geht er auf die Bedeutung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern ein und verweist dabei insbesondere auf die Nähe zu den umliegenden Gebieten, wie zum Beispiel zur Insel Usedom.

Nach entsprechender Rücksprache mit dem Fachbereich 4 (Bau und Planung) geht Frau Egleder-Mattern auf kritische Punkte ein. Hierbei wird insbesondere der zu kurze Abstand eines ausgewiesenen Windeignungsgebietes zum Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Poppelberg" benannt.

Aufgrund des inhaltlichen Umfangs bittet Herr Pens die Verwaltung darum, die für die Stadt Wolgast relevanten Inhalte aus dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm herauszuarbeiten und separat vorzustellen. Frau Egleder-Mattern verweist darauf, dass sie in ihren Ausführungen bereits auf die entsprechenden Inhalte eingegangen ist.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Kammel und der Vorsitzende. Inhaltlich geht es im Rahmen der Diskussion insbesondere um den zu kurzen Abstand eines ausgewiesenen Windeignungsgebietes zum Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Am Poppelberg".

Aufgrund der bestehenden Frist im Rahmen der 1. Beteiligung einigen sich die Ausschussmitglieder auf eine Beschlussfassung unter Angabe der bestehenden Bedenken.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

# Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt folgende Bedenken:

- Das ausgewiesene Windeignungsgebiet steht einer vorgesehenen Erweiterung des naheliegenden Gewerbegebietes entgegen.

zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen - Ja 9

# zu TOP 10 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-137

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage. Gegen seinen Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 aufgrund der im Zusammenhang stehenden Sachverhalte gemeinsam zu behandeln, werden keine Einwände erhoben.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich der Vorsitzende, Herr Pens und Herr Kostmann. Inhaltlich geht es um die Gründe für die Beteiligung der Stadt Wolgast (Angrenzung an das Stadtgebiet) und den Vergleichswert zur Bewertung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden (Bodenwertzahl bzw. BWZ).

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Karlsburg (Stand 02-2024).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

# zu TOP 11 Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Karlsburg" der Gemeinde Karlsburg Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-138

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Unter Verweis auf die gemeinsame Behandlung mit Tagesordnungspunkt 10 erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Karlsburg" der Gemeinde Karlsburg (Stand 10-2023).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

# zu TOP 12 Inanspruchnahme der Schulbauförderung 2024 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-136

Der Vorsitzende bittet Frau Egleder-Mattern um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

In ihren Ausführungen geht Frau Egleder-Mattern auf die durchgeführten bzw. geplanten Instandhaltungsmaßnahmen und die Bedeutung der Schulbauförderung im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung ein.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Schulbauförderung 2024 in Höhe von 71.891,63 € gemäß der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des § 10a Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG M-V) für die durchgeführten bzw. geplanten Instandhaltungsmaßnahmen an den drei Wolgaster Schulen verwendet wird.

Weiterhin wird beschlossen, dass auch die Schulbauförderung der nächsten Jahre für die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen genutzt werden soll.

zur Beschlussfassung empfohlen - Ja 9

# zu TOP 13 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Durch den Vorsitzenden werden keine Mitteilungen gegeben.

## zu TOP 14 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Egleder-Mattern weist daraufhin, dass sich die Mitteilungen der Verwaltung ausschließlich auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beziehen.

### zu TOP 15 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Möws erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Kontrolle und Instandhaltung der Verkehrszeichen. Ihm sind Verkehrszeichen im Stadtgebiet aufgefallen, welche teilweise irreführend oder lediglich bedingt erkennbar gewesen sind.

Frau Egleder-Mattern antwortet, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Angelegenheiten des fließenden Verkehrs zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Instandhaltung der Verkehrszeichen im Stadtgebiet liege zudem beim Baubetriebshof. Trotzdem wird eine verwaltungsseitige Prüfung erfolgen.

Frau Koch weist auf den schlechten Zustand und die unzureichende Beschilderung der Löschwasserteiche in den Ortsteilen Hohendorf und Pritzier hin.

Aufgrund der regelmäßigen Behandlung von brandschutztechnischen Themen schlägt der Vorsitzende vor, bei Kenntnis von entsprechenden Tagesordnungspunkten künftig auch Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Wolgast einzuladen. Herr Möws weist zudem darauf hin, dass die Stadt Wolgast über ein Löschwasserkonzept verfügt und dieses auch angewendet werden müsse.

Durch Frau Egleder-Mattern wird eine verwaltungsseitige Prüfung zugesagt.

Herr Lotz erkundigt sich, unter welchen Umständen die Rutsche an die Außenfassade des 100Haus, welches zurzeit die Evangelische Schule Wolgast beherbergt, angebracht wurde.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Eigbrecht, Frau Egleder-Mattern und Herr Möws. Inhaltlich wird im Rahmen der Diskussion unter anderem darauf verwiesen, dass

- die Rutsche als Rettungsweg vorgesehen ist,
- für die Errichtung keine städtischen Mittel genutzt wurden und
- die Errichtung bereits langfristig vorgesehen war.

Herr Wodtke erkundigt sich, warum die Schwimmsteganlage im Bereich der Spitzenhörnbucht zurzeit noch gesperrt ist. Dabei verweist der Vorsitzende ergänzend darauf, dass diese Maßnahme mit finanziellen Mitteln

aus dem LEADER-Förderprogramm der EU zur Entwicklung ländlicher Gebiete gefördert wurde und die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit im Rahmen dieser Förderung von umfassender Bedeutung ist.

Durch Frau Egleder-Mattern wird eine verwaltungsseitige Prüfung zugesagt.

Herr Pens verweist darauf, dass es in der Nähe des Spätkaufes am Rathausplatz wiederholt zu Fällen von öffentlichem Urinieren gekommen ist. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob der Spätkauf tatsächlich über öffentliche Sanitäreinrichtungen verfügt und diese auch für Kundinnen und Kunden zur Verfügung stellt.

Herr Eigbrecht bittet in diesem Zusammenhang darum, das entsprechende Genehmigungsverfahren noch einmal grundsätzlich zu reflektieren.

Durch Frau Egleder-Mattern wird eine verwaltungsseitige Prüfung zugesagt.

# zu TOP 16 Einwohnerfragestunde II

Die Einwohnerinnen und Einwohner im Ortsteil Pritzier machen sich Sorgen um den Zustand der Löschwasserversorgung. Dieser Zustand sei unter anderem bereits durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald festgestellt worden.

Durch Frau Egleder-Mattern wird eine verwaltungsseitige Prüfung zugesagt.

Des Weiteren erkundigt sich die Einwohnerin nach dem Zustand der öffentlichen Sanitäranlagen in der Hufelandstraße Nahe des Spielplatzes. Sie sei durch einzelne Anwohner bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es wiederholt zu Fällen von öffentlichem Urinieren gekommen ist.

Der im Zuschauerbereich befindliche Geschäftsführer der WOWI, Herr Jan Koplin, bittet den Vorsitzenden, einige Ausführungen vornehmen zu dürfen. Nach kurzer Rücksprache stimmt der Vorsitzende zu.

Im Rahmen seiner Ausführungen verweist Herr Koplin darauf, dass sich das betroffene Gebäude im Eigentum der WOWI befindet und zwischenzeitlich verpachtet wurde, wobei der Vertrag mit den zwischenzeitlichen Besitzern jedoch ausgelaufen sei. Ursprünglich sollte an diesem Standort ein Treffpunkt der WOWI errichtet werden, welcher durch die Umnutzung der Stadtbibliothek zu einem Begegnungszentrum jedoch entbehrlich geworden ist. Trotzdem wird beabsichtigt, einen Imbiss sowie Sanitäranlagen an diesem Standort anzusiedeln.

Ergänzend dazu geht Herr Koplin im Rahmen seiner Ausführungen auf die Beschaffenheit und die Sicherheitsbedingungen auf dem angrenzenden Spielplatz ein. Dabei wird neben der Erläuterung von bestehenden Präventivmaßnahmen auch auf die geplante Beschaffung neuer Spielgeräte verwiesen.

### zu TOP 17 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:07 Uhr.

Er bedankt sich bei dem Vertreter der Presse sowie den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20:15 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Christoph Eigbrecht

Raimund-Wolfram Lange

Vorsitz Schriftführung